
Corona – Info (Stand 3. Mai 2022)

Vorbemerkungen

Der Handlungsspielraum der Schule in Bezug auf die Corona-Situation ist durch behördliche Vorgaben - in erster Linie durch die Corona-Verordnungen der Landesregierung sowie durch Anweisungen des Gesundheitsamts des Landkreises Esslingen - vorgegeben. Die Schule entscheidet beispielsweise nicht über Quarantänemaßnahmen, Maskenpflicht oder Teststrategie, muss diese aber umsetzen. Die Maßnahmen, die das Gesundheitsamt beim Bekanntwerden eines positiven Falls ergreift, sind für die Schule im Vorhinein nicht abzuschätzen. Dies gilt insbesondere für die Verhängung von Quarantänemaßnahmen im Umfeld der positiv getesteten Person.

Maskenpflicht

Das Tragen einer Maske ist freiwillig. Die Landesregierung empfiehlt jedoch das Tragen einer Maske, um sich und andere zu schützen.

Abstand und Hygiene

Unabhängig von sonstigen Maßnahmen wird weiterhin empfohlen, die sogenannten AHA-Regeln zu befolgen, d.h. dort, wo es möglich ist, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern in den Gängen und Treppenhäusern zu vermeiden und sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

Testangebot

Es besteht kein Testangebot mehr an der Schule.

Unterricht

Für den Unterricht sieht die derzeit gültige Corona-Verordnung keinerlei Einschränkungen mehr vor, d.h. es dürfen wieder klassen- und jahrgangsübergreifende Kurse und AGs gebildet werden. Auch offenere Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zulässig. Im Gegensatz zum vorigen Schuljahr ist es nicht mehr ohne Weiteres möglich, sich vom Präsenzunterricht abzumelden. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall ein ärztliches Attest.

Raumlüftung

Der Neubau der Albert-Schäffle-Schule verfügt über ein modernes Zu- und Abluftsystem, das mittlerweile gut funktioniert. Durch Anpassung der Grenzwerte ist sichergestellt, dass die Anlage anspringt, sobald sich Personen im Raum befinden. Der Hausmeister überwacht die Luftwerte in den Räumen über seine Anlage und kann bei schlechten Luftwerten schnell reagieren. Das Öffnen von Fenstern ist nicht nur überflüssig, sondern sorgt dafür, dass die Lüftung aussetzt und kein Luftaustausch mehr stattfindet. Bei vermeintlichen oder tatsächlichen Störungen sind Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler angehalten, diese sofort an den Hausmeister zu melden.

Was passiert bei einem positiven Corona-Fall?

Ob es darüber hinaus zu Quarantäne-Maßnahmen kommt, entscheidet das Gesundheitsamt.

Was passiert bei einem positiven Corona-Fall im häuslichen Umfeld?

Über die sich ständig ändernden Kontakt- und Quarantäneregeln informieren wir Sie mit den offiziellen Merkblättern, die wir Ihnen auf der Startseite unserer Schulhomepage

<https://www.albert-schaeffle-schule.de/startseite.html>

unter „Corona-Formulare und Merkblätter“ in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung stellen. Sie helfen uns allen sehr, wenn Sie sich zuerst dieses Merkblatt durchlesen, falls Sie selber positiv getestet wurden oder eine Kontaktperson einer infizierten Person sind.